

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes 710 „Zum Siegblick“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

**einstimmig**

„2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes nach der Offenlage, nachdem die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und keine Stellungnahmen eingingen.“

**40 Jastimmen**

**1 Neinstimme**

**4 Enthaltungen**

„3. Aufgrund §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 sowie des § 233 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 710 „Zum Siegblick“ Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen den Straßen Im Alten Keller, Zum Siegblick, der verlängerten Otto-Wels-Str. und der westlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 708 „Im Alten Keller“ gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.02.2007 zu entnehmen.“